

# Bestätigung Tarif und Finanzierung

## Teilbetreutes Wohnen, Bahnstrasse 69/ 89, 3008 Bern

### Rechnungsadresse

---

Organisation: .....

Name: ..... Telefon: .....

Vorname: ..... E-Mail: .....

Adresse: .....

### Kund\_in

---

Name: ..... Geburtsdatum: .....

Vorname: ..... Angemeldet in: .....

Zeitpunkt: ab ..... bis .....

### Tarife ohne Mahlzeiten

---

Sozialdienst Stadt Bern	CHF	50.00
NVV Sozialdienst*	CHF	55.00
NVV IV*	CHF	113.50
Andere Gemeinden Kt. Bern	CHF	113.50
IV-Tarif Kanton Bern	CHF	113.50

Zusätzlich ist es möglich, in allen Häusern Halb- oder Vollpension zu beziehen. Die Mahlzeiten werden im Restaurant DOCK8 eingenommen.

Die zuweisende Stelle klärt mit den Kund\_innen ab, ob die Mahlzeiten eingenommen werden oder ob der Betrag für die Mahlzeiten durch die zuweisende Stelle ausbezahlt wird.

In Ausnahmefälle und nach Absprache übernimmt Wohnenbern die Auszahlung des Betrages für die Mahlzeiten.

Nichtbezogene Mahlzeiten werden nicht rückvergütet.

## Tarife mit oder ohne Mahlzeitenzuschlägen (gemäss Tarifvorgaben der EL)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

 Sozialdienst der Stadt Bern
 

---

Ohne Mahlzeiten			<input type="checkbox"/>
Halbpension	CHF	63.50	<input type="checkbox"/>
Vollpension	CHF	71.50	<input type="checkbox"/>

 NVV Sozialdienst
 

---

Ohne Mahlzeiten			<input type="checkbox"/>
Halbpension	CHF	68.50	<input type="checkbox"/>
Vollpension	CHF	76.50	<input type="checkbox"/>

 NVV IV
 

---

Ohne Mahlzeiten			<input type="checkbox"/>
Halbpension	CHF	127.00	<input type="checkbox"/>
Vollpension	CHF	135.00	<input type="checkbox"/>

 Andere Gemeinden
 

---

Ohne Mahlzeiten			<input type="checkbox"/>
Halbpension	CHF	127.00	<input type="checkbox"/>
Vollpension	CHF	135.00	<input type="checkbox"/>

 IV / EL Kanton Bern
 

---

Ohne Mahlzeiten			<input type="checkbox"/>
Halbpension	CHF	127.00	<input type="checkbox"/>
Vollpension	CHF	135.00	<input type="checkbox"/>

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Sollte das Zimmer früher weitervermietet werden können, werden nur die leerstehenden Tage verrechnet. Bei fristlosem Ausschluss gilt die gleiche Regelung.

Die Kostenstelle: .....      Unterschrift: .....

*\*Gemeinden des Naturalverpflegungsverbandes (NVV): Bolligen, Bremgarten BE, Ittigen, Kirchlindach, Köniz, Muri BE, Oberbalm, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen BE, Zollikofen*